

Unterthänigste

tion *Leonis* und *Anthemi* anführet: *Jubemus, nulli posthac Archiepiscopo in hac Urbe praesidenti, nulli oeconomio, esse facultatem, res ad religiosas Ecclesias (ich setze hinzu auch Personas) devolutas, sub cujuscunq; alienationis specie, ad quamcunq; transferre personam. -- Verum sive testamento, quocunq; jure facto, seu codicillo, vel solâ nuncupatione, aut alio quocunq; ultimo arbitrio, aut certè inter viventes habitâ largitione pertineat; sine ullâ penitus immutatione conserventur.* Hätte ich mir also nicht unbilllich ein Gewissen machen sollen / wenn solches unterbrochen / und geändert worden wäre. Zudem/erkenne **E. Churfürstl. Durchl.** ich mich mit Gut und Blut / als Dero geringster Diener / obligat, alle ersinnliche Mittel / welche bishero zwar meistentheils in andächtiger Vorbitte und pflichtschuldigster Treue bey der Gnädigst aufgetragenen Oratorischen Profession bestanden / an den Tag gehorsambst vorzulegen / wie ich nichts mehr wünsche / denn vor alle / nun in die **XXVI.** Jahre her / von dem **Durchlauchtigsten Chur-Hause zu Sachsen** mir unwürdigem / jedoch hoffentlich frommen und getreuen Knecht / erwiesene hohe Gnade / Dero Landen und Leuten / nach dem Maas / so Gott darreicht / ferner weit noch ersprießliche Dienste / wozu Sie mich beruffen / schuldwilligst abzustatten.

E. Churfürstl. Durchl. haben nicht allein dem ganzen Röm. Reich / sondern auch der weit und breitesten Welt / allermeist aber dem sonst Großmächtigsten Welt-Trozer / dem Türckischen Sultan sage ich / nicht sonder nachdenckliches Schrecken / in Desterreich / Ungarn / und bisher im **Griechen**